

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

28.2.1895 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Februar.

№ 59.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Für den Monat März werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des Blatts, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Obersten Sterzi, bisherigen Kommandeur des 50. Oesterreichischen Infanterie-Regiments Großherzog von Baden, nummehr Kommandant der 5. Infanterie-Brigade in Laibach, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Jägering Löwen zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: Böttge, Stabskapitän und Musikdirektor, die Genehmigung zum Anlegen des ihm von seiner Hoheit dem Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg verliehenen Verdienstkreuzes des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten.
2. Infanterie-Regiment von Bülow (1. Rhein.) Nr. 25: zur Wege, Premierlieutenant, unter Einbindung von dem Kommando als Assistent bei der Infanterie-Schiefschule, in das Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Desau (6. Bomm.) Nr. 42, versetzt.
3. v. Dorn, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.
4. Pflugradt, Portepeunteroffizier der Hauptkassensache, als Portepeführer bei obigem Regiment angestellt.
5. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: Dehne, Rittmeister à la suite des Regiments und vom Rebenat des Großen Generalstabes, als Hauptmann zum Generalstab der Armee, à la suite desselben, versetzt und zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.
6. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14: v. Kleiß, Hauptmann à la suite des Regiments und Direktionsmitglied der Oberfeuerwerksschule, zur Wahrnehmung einer Kompaniechefstelle der genannten Schule kommandirt.
7. Badisches Train-Bataillon Nr. 14: Reugebauer, Premierlieutenant, in das Hannover'sche Train-Bataillon Nr. 10 versetzt.
8. Wieding, Premierlieutenant, vom Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145, kommandirt zur Dienstleistung bei obigem Bataillon, in dieses Bataillon versetzt.
9. Kommandantur Neubreisach: Köhler, Premierlieutenant vom Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, unter Beförderung zum Hauptmann, zum Flajsmajor in Neubreisach ernannt.
10. Unteroffizierschule Ettlingen: Böcke, Premierlieutenant vom 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 16, Frhr. v. Massenbach, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, Venkenborff, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 143, von ihrem Kommando bei obiger Unteroffizierschule, sämtlich zum 1. April d. J. entbunden.
11. Fuchs, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussisches) Nr. 44, v. d. Lunken, Secondelieutenant vom Brandenburgischen Jägerbataillon Nr. 3, Schuch, Secondelieutenant vom 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, als Kompanieoffiziere zur obigen Unteroffizierschule — sämtlich vom 1. April d. J. ab kommandirt.
12. Unteroffizierschule Neubreisach: Morath, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment v. Boigts-Rheß (3. Hannoverisches) Nr. 79, Ude, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenisches) Nr. 59, Tegtmeyer, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 141, von ihrem Kommando bei obiger Unteroffizierschule, sämtlich zum 1. April d. J. entbunden.
13. v. Gorkow, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment v. Bohn (6. Ostpreussisches) Nr. 41, Loh, Secondelieutenant vom Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 86, Pachaly, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussisches) Nr. 43, als Kompanieoffiziere zur obigen Unteroffizierschule, sämtlich vom 1. April d. J. ab kommandirt.
14. Landwehr-Bezirk Mannheim: Lauterborn, Vicewachmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 — befördert.
15. Landwehr-Bezirk Offenburg: Gebhardt, Vicewachmeister, zum Secondelieutenant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots —
16. Weis, Vicewachmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 — befördert.
17. Landwehr-Bezirk Freiburg: Mayer, Premierlieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, —

Flint, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied, Ersterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Amerikaneruniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen — bewilligt.

Händler und Fromberg, Vicewachmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 —

Wildeke, Vicewachmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 — befördert.

Landwehr-Bezirk Donaueschingen: Forster, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant —

Müller, Vicewachmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30 — befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Eine Währungsdebatte im englischen Unterhause.
London, 27. Februar.
(Telegramm.)

Das Parlamentsmitglied Everett beantragt eine Resolution, worin erklärt wird: Das Haus betrachte mittheilender Besorgnis die fortwährenden Schwankungen und wachsenden Abweichungen der relativen Werte von Gold und Silber. Er könne bezüglich der jüngst zum Ausdruck gebrachten Ansicht der Regierung von Frankreich, sowie der Regierung und des Parlaments des Deutschen Reiches zu hinsichtlich des entlehnten Uebels, und empfehle daher der Regierung, mit den anderen Mächten auf einer internationalen Konferenz zu kooperieren zwecks Ermöglichung, welche Maßregeln zur Beseitigung oder Verminderung des Uebels getroffen werden sollen.

Chaplin theilt mit, er sei von Balfour zu der Erklärung ermächtigt worden, daß er die Resolution Everett unterstützt haben würde, hätte er der heutigen Sitzung beiwohnen können.

Der Schatzkanzler Harcourt erklärte, er werde sich nicht an der akademischen Erörterung über die Frage „Doppelwährung oder Monometallismus“ beteiligen, da die Resolution diese Frage nicht berühre. Er läugne nicht, daß die Abweichungen in dem Relativwerthe des Goldes und Silbers und die daraus entstehenden Schwankungen Uebelstände herbeigeführt haben. Er habe nie geläugnet, daß England bereit sei, auf die Erörterung der Frage mit anderen Ländern einzugehen. In dem er nun auf die Brüsseler Konferenz vom Jahre 1892 hinweise, betonte Harcourt, daß die damals von der großen Mehrheit der Vertreter angenommene Erklärung sich zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Goldwährung aussprach. Es sei irrig, anzunehmen, daß Deutschland seine auf der Brüsseler Konferenz vertretene Ansicht zu Gunsten der Goldwährung in letzter Zeit verändert habe. Die Erklärung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe sei durchaus nicht dahin zu deuten; sie bekunde nur ungewissheit den Wunsch der deutschen Regierung, mit den anderen Mächten die Mittel zur Milderung der aus der Entwertung des Silbers entstehenden Uebelstände zu erörtern. Falls die deutsche Regierung Vorschläge zu diesem Zwecke mache, sei die englische Regierung bereit, in freundschaftlichem Geiste in die Erörterung einzutreten, obschon sie gleichzeitig an Englands Geldumlaufsystem festhalte. Was die nationale Seite der Frage beträfe, so sei kein Land so interessiert, sein Geldumlaufsystem auf einer gesunden Basis zu erhalten, wie England. Stetigkeit sei mindestens ebenso notwendig auf dem Gebiete der Umlaufmittel, wie auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Es sei daher nicht unwichtig, daran zu erinnern, daß im Jahre 1890 die damalige englische Regierung den Antrag zu Gunsten der Doppelwährung auf das Entscheidungsfeld brachte. Auf einer Konferenz würde man, falls die Frage des Prägungsverhältnisses aufgeworfen würde, bald finden, daß die davon berührten Interessen sehr verschiedenartig seien. Die Silberproduzierenden Länder haben ein Interesse daran, die Silberprägung zu vermehren. Diejenigen, welche große Silbervorräte besitzen, deren sie sich nicht entledigen können, werden froh sein, mit den größten Gläubigern der Welt zu verhandeln. Würde man auf eine internationale Vereinbarung eingehen, so habe man keine Sicherheit, daß diese Vereinbarung aufrecht erhalten werde. Er sei dagegen, daß man die Währung Englands der Hand irgend einer auswärtigen Macht preisgebe oder sie unter die Kontrolle eines Komitees fremder Staaten stelle. Falls Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten es für gut fänden, sich zu vereinigen, um den Silberwerth aufrecht zu erhalten, so werde England nichts dagegen einwenden, obschon es möglich sei, daß es sich diesen Staaten nicht anschließen würde. Redner weist den Gedanken zurück, daß hohe Waarenpreise hohe Löhne herbeiführten; bei hohen Preisen seien vielmehr die Löhne am niedrigsten. Hätte die Resolution eine Verpflichtung Englands zur Doppelwährung umfaßt, so würde er sich ihr aufs äußerste widersetzen haben (Lauter Beifall). Die Resolution empfehle sich indessen gleichmäßig den Monometallisten und den Bimetallisten. Er hoffe, nichts was er gesagt habe, werde irgend

ein Land zu dem Glauben veranlassen, daß irgend eine Aenderung in den Grundlagen der englischen Währung wahrscheinlich sei. Kein verantwortlicher Staatsmann würde vorschlagen, die Basis zu verändern, worauf seit 1816 die Blüthe des englischen Handels und seiner Finanzen beruhe, welche keine andere Nation erreicht habe. Es sei von der höchsten Wichtigkeit, daß bei der jetzigen Sachlage die Haltung und Ueberzeugung der englischen Regierung vom Hause und der Welt erkannt würden. Gladstone habe im Jahre 1893 die gesammelten Fragen in einer Weise behandelt, welche sie endgiltig beseitigt habe. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, die Frage werde nicht als Parteifrage behandelt werden. Er habe seine tiefste Ueberzeugung über diese Sache ausgesprochen. Da der Antrag derartig gefaßt sei, daß man einen gemeinsamen Boden finden könne und er nicht die Verpflichtung zum Anschluß an die Doppelwährung enthalte, die Regierung vielmehr nur auffordere, mit andern Ländern über die unzulänglich vorhandenen Uebelstände zu verhandeln, so werde die Regierung den Antrag Everett nicht bekämpfen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung bedauerte Forwood, daß Harcourt in die Resolution Everett gemilligt habe, da diese Resolution geeignet sei, Zweifel in Englands Entschlossenheit, an der Goldwährung festzuhalten, zu erregen. Die niedrigen Waarenpreise seien der Ueberproduktion zuzuschreiben.

Courtnie erklärte, er glaube, da Harcourt die Resolution Everett angenommen habe, könne er sich den darin enthaltenen Vorschlägen nicht entziehen. Redner sprach die Hoffnung aus, daß falls eine neue Münzkonferenz stattfinden sollte, die britischen Vertreter angewiesen werden würden, jeden Vorschlag freimüthig in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag wurde ohne Abstimmung angenommen.

Deutschland.

Berlin, 26. Febr. In Bezug auf die seitens der Kommission für Arbeiterstatistik veranlassungen Vernehmungen kaufmännischer Sachverständiger in der Frage der Einführung einer Maximalarbeitszeit im kaufmännischen Gewerbe wie in der des Schlusses der Geschäfte um 8 Uhr Abends ging kürzlich die Mittheilung durch die Presse, daß unter den Vernommenen nur ein selbständiger Kaufmann sich befunden habe. Die Nachricht ist nicht zutreffend. Wie wir auf Grund zuverlässiger Informationen konstatiren können, waren unter den zur Sitzung der Kommission für Arbeiterstatistik zugezogenen sechs sachverständigen Beisitzern drei selbständige Kaufleute, während außerdem als Auskunftspersonen nicht weniger als 36 selbständige Kaufleute neben 36 Gehilfen, 10 Handelsdienern und 2 Vereinsbeamten vernommen wurden.

Berlin, 26. Febr. Frhr. v. Dammern ist in einer Aufschrift an das „Tagebl.“ die (auch in unser Blatt übergegangene) Mittheilung, daß er sich von der öffentlichen Thätigkeit zurückziehen und die Leitung der „Revuezeitung“ niederlegen werde. — Die Budgetkommission des Reichstags beendete die Beratung des Rainecrats. Der Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben von 3384 100 M. wurde bewilligt. Die Kommission vertrat sich sodann bis zum 5. März. — Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, ist dem Gouverneur von Maritsa, Frhr. v. Schelle, der Orden Pour le mérite verliehen worden. — Der Antrag Baasche auf Reform der Zuckersteuer ist im Reichstag eingebracht und hat die Unterschriften vieler Mitglieder der konservativen Fraktion, des Centrums, der Reichspartei, 40 Nationalliberalen und mehrerer Mitglieder der polnischen Fraktion und der Antisemiten erhalten. Die von dem „Bunde der Landwirthe“ eingesetzte Zuckersteuerkommission ist heute zusammengetreten. Es sind Vertreter aus allen Gegenden anwesend. Auf der Tagesordnung stand der Antrag Baasche auf Reform der Zuckersteuer. Nach lebhafter Debatte wurden mehrere Resolutionen zu Gunsten des Antrags angenommen.

Berlin, 26. Febr. Einige Blätter haben in letzter Zeit das Gerücht verbreitet, es sei sowohl bei den Artillerie-Truppen theilen der Garde, als auch bei denen der Linie neuerdings Umfrage gehalten worden, ob jüngere Unteroffiziere oder Sergeanten geneigt wären, in den japanischen Militärdienst zu treten, um dort besonders als Instrukteure thätig zu sein. Diese Mittheilung beruht, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, auf Erfindung.

Riel, 26. Febr. Ein russisches Geschwader wird der Eröffnung des Nordostsee-Kanals beiwohnen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Beisetzung des Erzherzogs Albrecht.
Wien, 26. Febr. Bei sehr hellem Wetter begann schon um 12 Uhr der Zug einer sehr großen Menschenmenge zum Burggring von der Operngasse bis zur Kapuzinerkirche. Die Laternen sind mit Trauerstoff umhüllt, die Balkone vielfach schwarz drapirt. Gegen 1 Uhr nahmen auf dem äußeren Burgplatz vor den Denkmälern der Bringen Eugen und des Erzherzogs Karl die Eugen-Drägoner und das Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Aufstellung, vor dem Burgthor auf dem Theresienplatz

(Mit einer Beilage.)

die Neustädter Maria-Theresia-Militär-Akademie, auf der Ringstraße die Wiener Garnison bataillonsweise in 39 Bataillonen, so daß das Publikum weit im Hintergrunde blieb. Um 3 Uhr verkündete das Läuten aller Kirchenglocken, sodann der Hörnerklang und der dumpfe Trommelwirbel des Generalmarsches den Beginn des Trauerzuges, an dessen Spitze die Dragoner ritten. Dann kam das engere Gefolge des Verbliebenen, die Dienerschaft, Beamte, eine Abordnung seiner ehemaligen Ordonanz-offiziere, bestehend aus den Fürsten Johann Schwarzenberg, Palfy, Lobkowitz und Graf Kompass, dem Oberhofmeister Piret, Johann der rote Leichenwagen als einziger Wagen im Zuge, geleitet von Edelknaben und ungarischen Gardien. Unmittelbar hinter dem Wagen schritten der deutsche und der österreichische Kaiser, Kaiser Wilhelm in österreichischer Husarenuniform, danach Großfürst Wladimir, Prinz Emanuel von Aosta und andere Fürstlichkeiten mit den Erzherzögen, die Generalität und Abordnungen, gemischt ohne strenge Abtheilung. Den Schluß bildeten die Infanterie, vier Abtheilungen Marine und wieder Dragoner. Die Beisetzung in der Kapuzinerkirche wurde durch Kanonensalven verkündet. Nach der Einsegnung der Leiche durch den Kardinal Gruscha wurde der Sarg unter Trauergebeten in die Gruft verbracht, wo nach nochmaliger Einsegnung der Sargschlüssel an den Guardian übergeben wurde, während der Hof und die anderen Anwesenden die Kirche verließen. — Ein Befehlsschreiben des Kaisers an den Oberhofmeister des Erzherzogs Albrecht, General Piret, besagt, der Kaiser habe durch die Bestimmung, daß das 9. Dragoner-Regiment, dessen Oberstinhaber Piret ist, für ewige Zeiten den Namen des Erzherzogs zu führen habe, das Verhältnis der Umgebung und Treue Pirets und die ihm seitens des Erzherzogs bis zum Lebensende des letzteren bewahrte Zuneigung besonders kennzeichnen wollen.

Wien, 27. Febr. Seine Majestät der Kaiser Wilhelm begab sich um 5 Uhr aus der Hofburg zu Fuß nach dem auswärtigen Amt und stattete Kalmoty einen halbtägigen Besuch ab. Nach dem Familieneben verabschiedete sich der Kaiser von den Mitgliedern des Kaiserhauses und fuhr zum deutschen Botschafter Grafen Eulenburg, wo er 1 1/2 Stunden verblieb. Der vom Kaiser Wilhelm für den Erzherzog Albrecht gesendete Kranz wurde Abends von einem preussischen General in der Kapuzinergruft auf den Sarg niedergelegt. Bei der Leichenfeier blieb der Sarg ohne Kranz.

Wien, 26. Febr. Im Budgetausschusse kam heute Finanzminister Dr. v. Piener auf die Zuckerkrise zu sprechen, welche seiner Meinung nach nur vorübergehend sei. Der Minister erklärte, die Anregung, die Exportkontrollationen herabzusetzen, habe dormalen keine Chancen auf Erfolg, da in Deutschland und Frankreich eine starke Agitation für die Erhöhung der Bonifikationen bestehe. Der Minister bezeichnete es als erfreulich, daß in den letzten Jahren die Exportzollfrage gegen die Ausfuhr von Rohzucker sich relativ sehr merklich gehoben habe. Die Herabsetzung der Zuckerversteuern sei durchaus nicht geboten. Die Regierung sei den Kartellirungsbestrebungen, welche den inländischen Konsumpreis gehoben hätten, nicht entgegengekommen.

Frankreich.

Raynal vor der Untersuchungskommission.
Herr Raynal wurde nunmehr von der Untersuchungskommission der französischen Deputirtenkammer vernommen. Seine Erklärungen, welche mehr als vier Stunden in Anspruch nahmen, füllten zwei Sitzungen der Kommission aus. Zur Rechtfertigung der von ihm abgeschlossenen Eisenbahnkonventionen hat Herr Raynal zahlreiche und interessante Dokumente beigebracht. Im wesentlichen lassen sich seine Ausführungen in folgender Weise zusammenfassen. Im Jahre 1883, wo beinahe alle beanstandeten Eisenbahnkonventionen abgeschlossen wurden, wünschte Frankreich die Ausführung des Freycinet'schen Projektes, das heißt die Erbauung von 12 000 Kilometer Eisenbahnen. Hätte die Regierung das hierfür notwendige Geld durch eine Anleihe aufgenommen, so hätte sie an Interessen einen viel höheren Betrag zu zahlen gehabt, als die vielfach angegriffene Zinsengarantie ausmacht. Alle maßgebenden Faktoren, auch der verstorbene Präsident, Herr Carnot, und der gegenwärtige, Herr Felix Faure, anerkannten unter den gegebenen Umständen die Nothwendigkeit, mit den Eisenbahngesellschaften in Verhandlungen einzutreten. Die von diesen Gesellschaften erlangten Bedingungen wurden seinerzeit von nahezu allen Rednern, sei es in der Kommission, oder in den öffentlichen Sitzungen der Kammer, für günstige erklärt. Nur durch die damals zustande gekommenen Eisenbahnkonventionen sei es möglich geworden, die für nothwendig befundenen Eisenbahnlinien zu erbauen, die Tarife herabzusetzen und den Werth der öffentlichen Fonds zu erhöhen. Auch für alle Erfordernisse im Falle einer allgemeinen Mobilisation sei in diesen Konventionen vorgeesehen worden, welche denn seinerzeit mit überwiegender Majorität angenommen wurden. Was nun die Dauer der Zinsengarantie betrifft, so läugnet Herr Raynal, dieselbe über das Jahr 1914 ausgebeht zu haben. Wenn er ein ähnliches Zugeständnis an die Orleans- und Südbahngesellschaft gemacht hätte, so hätten doch wohl auch die übrigen Eisenbahngesellschaften gleiche Vorteile für sich beansprucht. Er habe nicht sofort gegen die Ansprüche der Direktoren der beiden genannten Gesellschaften mit Bezug auf die Dauer der Zinsengarantie protestirt, weil er davon erst nach Abschluß des neuen Kontrakts Kenntniß erhielt. Diese Ausführungen des Herrn Raynal machen den entschiedenen Eindruck der Aufrichtigkeit. Er wird überdies der Untersuchungskommission die Bücher seines Handlungshauses vorlegen, um auch den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Veruntreuung öffentlicher Gelder zu entkräften. Der einzige Fehler, der bei dem Abschluß der Eisenbahnkonventionen begangen wurde, besteht in

einer nicht ganz klaren Legirung derselben, wodurch der Staatsrath dazu verleitet wurde, den bezüglich der Dauer der Zinsengarantie entstandenen Zweifel zu Gunsten der Gesellschaften zu entscheiden. Es ist jedoch zu erwarten, daß der Staatsrath die Angelegenheit abermals in einer Generalversammlung untersuchen und die erste Entscheidung, bei welcher ein Formfehler in der Prozedur unterlaufen ist, einer Revision unterziehen wird.

See und Marine.

Berlin, 25. Febr. In den äußeren Abzeichen der Gardieinfanterie befanden bisher noch insofern Verschiedenheiten, als bei den älteren Garderegimentern zu Fuß die Unteroffiziere gemulterte Treffen an Kragen und Aufschlägen trugen, während die Unteroffiziere der im Jahre 1860 bei der Heeresorganisation errichteten Garderegimentern die glatten Treffen wie die Linieninfanterie trugen. Nunmehr ist, wie der „Straßb. Post“ berichtet wird, bestimmt worden, daß für die Unteroffiziere der Garderegimentern goldene gemulterte Treffen eingeführt werden, ebenso zugleich für die Hobbisten und Spielleute derselben Frangen an den Schwalbennestern nach den für die Garderegimentern zu Fuß geltenden Proben. Besondere Mittel sind dafür nicht bewilligt worden, die Beschaffungen müssen aus dem Laufenden geschehen. Durch diese Bestimmung des Kaisers ist endlich eine Gleichmäßigkeit in den äußeren Abzeichen der Gardieinfanterie zustande gekommen. Jetzt unterscheiden sich die älteren von den jüngeren Garderegimentern nur noch, abgesehen von den Achselklappen, durch die Aufschläge des Rockes, welche bei ersteren die schwedische Form wie die Jäger, bei letzteren die brandenburgische Form wie die Infanterie und Artillerie haben. — Während in früheren Jahren die Sanitätsangelegenheiten bei den einzelnen Armeecorps von dem Corpsgeneralarzt gewissermaßen in Person erledigt wurden und ihm die Eigenschaft einer amtlichen Behörde nicht zukam, wurde vor einiger Zeit verfassungsmäßig die Einrichtung von Sanitätsämtern angeordnet, welche die oberste Sanitätsbehörde im Armeecorps darstellen. Diese Sanitätsämter sind nunmehr zu einer dauernden Einrichtung umgestaltet worden.

Stuttgart, 25. Febr. Seine Majestät der Königin hat, wie der „Staatsanz.“ meldet, nach dem Vorgang seiner Majestät des Kaisers und Königs von Preußen bestimmt, daß zum weiteren Ansporn für die Förderung des Schießens von der Infanterie jeden Armeecorps und von der gesammten Feldartillerie alljährlich diejenige Kompanie bzw. Batterie, welche in ihrer Gesammtheit im Schießen als die beste befunden wird, ein auf dem rechten Oberarm von sämtlichen Mannschaften der Kompanie bzw. Batterie zu tragendes Abzeichen erhalten und ferner der betreffenden Kompanie zc. ein dauernd in ihren Besitz übergehender Königspreis, sowie dem Kompanie- bzw. Batterieführer ein bleibendes Erinnerungszeichen verliehen werden soll, und das Kriegsministerium zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert.

Budapest, 25. Febr. Offiziell wird gemeldet: Die vier größten deutschen Kriegsschiffe, „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weissenburg“ und „Werra“, besuchten Ende April die Häfen von Pola, Triest, Fiume und Zara und werden sich dann, mit dem aus drei Panzerschiffen und zwei Kreuzern bestehenden österreichisch-ungarischen Geschwader vereinigt, zur Erweichung des Nordostkanals begeben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Oberstammerherrn Freiherrn von Gemmingen und den Ministerialrath Dr. Reinhard; Nachmittags hörte Höflicherselbe die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Seine Königliche Hoheit der Erbprinzessin nahm gestern an der Trauerfeier für weiland Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Erzherzog Albrecht von Oesterreich Theil. Nach einer am Abend stattgefundenen Familientafel bei Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph verabschiedeten sich alle fremden Fürstlichkeiten bei Seiner Majestät, am Wien am folgenden Tage zu verlassen. Heute Früh 8 Uhr beabsichtigte Seine Königliche Hoheit der Erbprinzessin die Heimreise anzutreten und mit dem Orientexpress heute Abend gegen 11 Uhr hier einzutreffen.

Es kommt häufig vor, daß Personen, welche, sei es zu geschäftlichen, sei es zu wissenschaftlichen Zwecken das Großherzogliche Generallandesarchiv zu benutzen wünschen, sich dort persönlich einfinden, um ihre Wünsche vorzutragen, in der Meinung, daß denselben sofort entsprochen werden könne. Der Geschäftsbetrieb der Archive ist aber ein wesentlich anderer als jener der Bibliotheken. Nur in seltenen Fällen sind die archivalischen Benutzer in der Lage, das, was sie einzusehen wünschen, so genau zu bezeichnen, daß es — wie Bücher in den Bibliotheken — sofort ausgehoben werden kann. Meistens sind umfassende, oft sehr zeitraubende Nachforschungen nöthig, die nicht selten das Ergebnis haben, daß sich von dem Gesuchten in den archivalischen Beständen überhaupt nichts vorfindet. Es empfiehlt sich daher, insbesondere für außerhalb Karlsruhe wohnende Personen, ihre Gesuche um Archivbenützung schriftlich an die Großherzogliche Archivdirektion zu richten und vor persönlichem Erscheinen im Generallandesarchiv deren amtlichen Bescheid abzuwarten.

(Groß. Hoftheater.) Die auf Donnerstag den 28. Februar in Aussicht genommene Aufführung von Verdi's „Falstaff“ muß wegen Erkrankung von Fräulein Friedlein leider verschoben werden; ebenso muß die für Freitag den 1. März festgesetzte Aufführung von „Stradella“ unterbleiben, indem die Intendantur des königlichen Theaters zu Wiesbaden durch zahlreiche Erkrankungen in große Repertoireschwierigkeiten gerathen ist und sich infolge dessen genöthigt sehen mußte, den dem königl. Sänger Herrn Bussard für das hiesige Gastspiel ertheilten Urlaub zurückzugeben. Am Donnerstag den 28. Februar findet hier „Cavalleria rusticana“ mit darauf folgendem Ballet „Puppen“ und am Freitag den 1. März eine Wiederholung des „Barbier von Sevilla“ statt, worin Fräulein Steffen, welche wegen Verbindung der Frau Brehm für die Monate März und April ausbillsweise engagirt ist, die Partie der Rosine singen wird. Bei der am Sonntag den 3. März stattfindenden

Aufführung des „Siegfried“ wird die Partie des „Wime“ durch Herrn Rosenbergs vertreten sein.

S. Feuer.) Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr brach in Plankenklo ein Brand aus, welchem leider vier Schwestern zum Opfer fielen. Um 11 Uhr fuhr die Landspitze unter Führung des Ersthauptmanns Landauer von hier zur Dilselklo ab und kehrte um 1/5 Uhr wieder zurück.

(Karneval.) Je näher das Ende der Herrschaft des Prinzen Karneval rückt, desto williger pflegt man sich seinem Szepter zu beugen, und mit einer gewissen nervösen Hast werden die letzten Faschingsfreuden ausgekostet. Diese Beobachtung konnte man gestern auch hier machen. Am Vormittag schon waren die Straßen von Masken in allen Farben und Kostümen bunt belebt, aber am Mittag und gegen Abend entfaltete sich ein karnevalistisches Leben in der Stadt, wie man es hier noch kaum gesehen hat. Auf der Kaiserstraße war es beinahe unmöglich, vorwärts zu kommen, und in den größeren Restaurationslokalen konnte man kein Plätzchen mehr bekommen. Von dem Umzüge, welche veranstaltet wurden, möchten wir nur den sehr originellen und durch seine hübschen Kostüme sich auszeichnenden Siegeszug der Japaner hervorheben. Die Japaner in ihren schneidigen Uniformen, mit Schwerdtern und Kanonen führten die besagten Ehre des Himmelsreiches, nachdem sie ihnen in einem Gefechte auf dem Ludwig-Platz ihre allzulangwehrende Ueberlegenheit gezeigt, als ihre Gefangenen im Triumph durch die Stadt. Es war ein anziehendes, farbenprächtiges Bild, das sehr vortheilhaft gegen die übrigen Umzüge abfiel, bei denen „wenig Witz und viel Behagen“ das hervorsteckende Merkmal war. Unter den Einzelmasken waren auch gestern wieder die Clowns und Bagabunden am zahlreichsten vertreten; einzelne Phantastikfiguren und originelle Gruppen traten ebenfalls so wohlthuender hervor. Daß unter dem Deckmantel der Maskenfreiheit auch verschiedentlich Robbeiten mit unterlaufen, ist eine bedauerliche Thatsache, an der leider wenig zu ändern ist. Im großen Ganzen wird man hier, auch wenn man sich nicht von der „Achermitwochstimmung“ beherrschen läßt, zufrieden sein, daß die Herrschaft des Prinzen Karneval ihr Ende erreicht und dem Regimente der gefunden Vernunft Platz gemacht hat.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Einem Studenten, der sich gestern Nachmittag zu Pferde an einem Maskenzug beteiligte, schenkte auf der Kaiserstraße am Markt das Pferd, bäumte sich auf und überschlug sich. Dabei kam der Reiter unter das Pferd zu liegen und trug nicht unerhebliche Quetschungen davon.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Heiligenzell hat der Bürgerausschuß beschlossen, das Schulgeld auf die Gemeindefasse zu übernehmen. — In Nonnenweiler verließ die Bürgermeisterei verlustlos. — Am Bau einer Kleinkinderschule in Hagen hat Geh. Kommerzienrath Kraft von St. Blasien, ein geborener Augener, die Summe von 1 000 M. zugesagt. — Auf dem Güterbahnhof in Offenau wurde, dem „Ortenauer Boten“ zufolge, der Wagenwärtergehilfe Franz Kern von Waltermeier von dem letzten Wagen eines Güterzugs überfahren und sofort getödtet. — Der Ehefrau eines Bittulienhändlers in Freiburg sollen kürzlich 1 000 M., welche sie in ihrem Bette verborgen hatte, gestohlen worden sein. — In Mannheim wurde ein Tagelöhner, Namens Hoffmann, dadurch lebensgefährlich verletzt, daß er in dem Augenblick, als er sich einen Dolch betrachtete, den ein haustürmer Bosnier selbst, von hinten einen Stoß erhielt, infolge dessen er in das vorgehaltene Messer stürzte. — Am Samstag hat in Ueberlingen die Versammlung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, laut „Seebote“, den Antrag der Stadt mit Frau Kupferschmid wegen Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes mit 44 gegen 1 Stimme genehmigt. — Der siebenjährige Knabe des Küblers Philipp Dausch in Hagen wurde, laut „Konstanzer Zeitung“, auf dortiger Ortsstraße durch einen mit künstlichem Dünge beladenen Schlitten überfahren. Der Knabe wollte während der Fahrt auf den Schlitten steigen, kam dabei zu Fall, geriet unter das Gefährt und wurde erdrückt. Der Tod trat alsbald bei ihm ein. — Vor etwa drei Wochen wurde der 64 Jahre alte Müller Raver Ritter zu Marzdorf von seinem 28-jährigen Sohne in einer dortigen Wirthschaft aus nicht näher bekannten Ursachen zu Boden geworfen. R. zog sich dabei eine schwere Verletzung am Hinterkopfe zu, welche mit einer kurz darauf eingetretenen Lungenentzündung den Tod des alten Mannes herbeiführte. — In Waghlingen wurde ein angelegener Einwohner unter dem Verdachte, einen Meineid geschworen zu haben, verhaftet.

Mannheim, 27. Febr. Um einen neuen großen Dampfer wird unsere Rheinflotte vermehrt werden. Die hiesige Badische Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport läßt denselben bei der bekannten Schiffbauirma Gebrüder Sachsenberg in Koblach an der Elbe herstellen. Das neue Schiff ist ein Raddampfer und hauptsächlich zum Schleppdienst auf dem Oberrhein bestimmt.

Freiburg, 26. Febr. Gestern früh starb der „Vrs. Stg.“ zufolge dahier Resident a. D. Rudolf Schleidens, geb. zu Altheim, im 80. Lebensjahre. Derselbe ist besonders bekannt aus der Zeit der Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein i. J. 1848. Von 1867 bis 1873 gehörte er als Mitglied der Reichspartei dem norddeutschen, dann dem deutschen Reichstag an. Eine Reihe von Schriften entkamen seiner Feder, aus welchen wir hervorheben: „Das staatsrechtliche Verhältnis der Herzogthümer Schleswig-Holstein“, „Zum Verständnis der deutschen Frage“ sowie „Leise- und Jugenderinnerungen“. Mit Schleidens ist ein warmer Vaterlandsfreund aus dem Leben geschieden. — Vorgestern Vormittag starb, wie dasselbe Blatt berichtet, nach längerer Krankheit Oberst a. D. v. B. im Alter von 67 Jahren. Mit ihm ist ein Veteran des badischen Heerfeldzugs aus dem Leben geschieden. Er hatte den Feldzug von 1848/49 in Schleswig-Holstein mitgemacht.

Singen, 26. Febr. Am vergangenen Sonntag tagte hier im Gasthaus zum „Eckhard“ eine Kammermeister-Versammlung des Seckreises bezugs Gründung einer Witwen- und Waisenkasse. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung, zu welcher auch die geprüften Arbeiter geladen waren, nahm einstimmig die Vorlage an.

Konstanz, 26. Febr. Wie der „Konst. Stg.“ mitgetheilt wird, sind für die diesjährige Kreisversammlung Freitag den 29. und Samstag den 30. März in Aussicht genommen. Dieselbe wird also etwa 14 Tage früher stattfinden als im vorigen Jahre.

Verschiedenes.

Berlin, 25. Febr. Der Rechtsanwalt Abgeordneter Träger hatte das Vermögen eines zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilten Rentners Johannes zu verwalten. Ein Bureaubeamter des Herrn Träger fand sich auf raffinirte Weise in den Besitz von Briefbogen des Zuchthaus Halle gebracht und auf diesen

Baden-Baden.
Donnerstag den 28. Februar 1895, Abends halb 7 Uhr,
im
Grossherzoglichen Hoftheater:
Wohlthätigkeits-Vorstellung
zum Besten des Badener Frauenvereins.

Programm:
Ouverture und Prolog.
Lebende Bilder:
Jakobs-Leiter.
Bilder-Galerie.
Die heilige Elisabeth.
Zigeuner-Lager.

Die Opernprobe.
Komische Oper von Lortzing.

Spanischer Tanz.

Eröffnung des Buffets und der Tombola Abends 6 Uhr.
Fortsetzung des Verkaufs in den Pausen.

Für diese Vorstellung sind keine Billets mehr zu haben, während noch fortwährend Nachfrage darnach stattfindet. Es ist deshalb in Aussicht genommen, wenn genügende Bethelligung zu erwarten ist, eine

Zweite Vorstellung

für **Samstag den 2. März** zu veranstalten. Das verehrliche Publikum wird gebeten, die Vormerkungen womöglich bis **Donnersag den 28. ds. Mittags** bei **Herrn Ackermann** im Theater zu machen. D 860.

Badischer Frauenverein.

Beranlagt durch sich immer wiederholende Anfragen nach Kunstschülerinnen wird von **Herrn** dieses Jahres an in der Kunstschülerinnschule ein **erweiterter Stiefkurs** eröffnet, in welchem jungen Mädchen Gelegenheit geboten wird, sich alle Kenntnisse zu erwerben, um an Kunstschülerinnenanstalten als leitende Lehrschülerinnen Anstellung zu finden.

Alles Nähere über den Lehrplan, welcher außer dem Sticken auch obligatorisches Zeichnen und Unterricht im Buchbinden respectio Cartonage-Arbeiten umfasst, kann von Interessenten in der Anstalt selbst, **Vinkenheimerstrasse Nr. 2**, jeden Morgen von 10-12 Uhr, erfragt werden, auch wird schriftlich jede gewünschte Auskunft darüber erteilt. D 643 3.

Diesbezügliche Briefe sind gleichfalls an die oben genannte Adresse zu richten.
Ein komplettes Musterbuch ist im Museum der Kunstschülerinnschule jeden Morgen von 10-12 Uhr zur Ansicht aufgelegt.
Karlsruhe, den 14. Februar 1895.

Der Vorstand der Abtheilung I.

D 734.2. Nr. 6155. **Mannheim.**

Intendanten-Stelle.

Die Stelle des Intendanten am Grossherzoglichen Hof- und Nationaltheater hier ist auf den 1. September d. J. neu zu besetzen. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche sind **längstens bis 10. März ds. J.** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Mannheim, den 15. Februar 1895.

Der Stadtrath.

J. V.

Bräunig.

Rheinische Hypotheken-Bank
in Mannheim.

General-Versammlung.

Die dreihundzwanzigste ordentliche General-Versammlung der Rheinischen Hypotheken-Bank wird

Samstag den 23. März d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr,
im Lokale der Rheinischen Hypotheken-Bank, B 4, 2 dahier stattfinden.

Zu dieser General-Versammlung laden wir hiermit die Herren Aktionäre ein.

Tages-Ordnung:

- Geschäftsbericht des Vorstandes.
- Bericht des Aufsichtsraths über die Prüfung der Bilanz und Bericht der Revisions-Kommission.
- Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
- Wahl von Aufsichtsrathsmitgliedern und Wahl der Revisionskommission.
- Ausgabe von 1,500,000 M. neuer Aktien im Nennwerth von 1200 M. per Aktie, welche vom 1. Juli 1895 an gleich den bisherigen Aktien an den Ertragsmitteln des Geschäfts theilnehmen, unter Abänderung des Beschlusses der General-Versammlung vom 17. März 1894 und Verwendung des daselbst in Bezug auf neu auszugebende Aktien zurückgestellten Betrags. Festlegung des Mindestkurses für die Begebung der Aktien. Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. (Stat. § 36.)

Eintrittskarten zur General-Versammlung ertheilen:

- in Mannheim unsere Bank,
- Karlsruhe, Seidelberg, Freiburg, Konstanz die Filialen der Rheinischen Creditbank,
- Frankfurt a. M. die Deutsche Vereinsbank,
- Stuttgart die Württembergische Vereinsbank.

Wer an der General-Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter Theil nehmen will, hat die Aktien spätestens eine Woche vor der Versammlung bei einer der genannten Stellen vorzuzeigen und erhält dagegen eine Stimmkarte. Vertreter haben sich als solche urkundlich zu legitimiren.

Die im § 239 der Aktien-Novelle bezeichneten Vorlagen liegen während der daselbst genannten Frist in unserem Geschäftsbüro zur Einsicht der Aktionäre bereit.
Mannheim, den 25. Februar 1895. D 849.

Die Direktion.



Fahrräder

bester Qualität,

deutsche und englische Fabrikate,

empfehlen in den neuesten Modellen und zu den billigsten Preisen

Hermann Oertel,

Karlsruhe, Ettlingerstrasse 89. D 741.2.

Todesanzeige.

Karlsruhe. Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mittheilung, daß unsere theuere Mutter und Schwiegermutter,

Frau Oberlandesgerichtsrath Anna Gerbel,
geborene Schmidt,

heute Nacht 1 Uhr nach kurzer Krankheit im nahezu vollendeten 75. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Freitag den 1. März, 11 Uhr Vormittags, von der Friedhofkapelle aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Karlsruhe, den 27. Februar 1895. D 866.

Drogisten-Lehrling

wird gesucht für französische Schweiz. Günstige Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache. Offerten unter **M. 612 C. an Opatzstein & Vogler in Chaux-de-Fonds (Schweiz).** D 827 3.

Pianino,

wenig gebietet, **sehr billig** unter 5-jähriger Garantie abzugeben. D 798 2.

Rüppurrerstrasse 2, Treppen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. D 850.1. Nr. 1751. Mosbach. Die Ehefrau des Hauptlehrers Schubert in Ballenberg, Elisabetha, geborene Duffel, vertreten durch den Rechtsanw. Borch in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Mosbach ist bestimmt auf **Samstag den 18. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr.** Dies wird bekannt gemacht:

1. zur Kenntnismahme der Gläubiger.

2. zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten, den die Klägerin zu dem genannten Termin ladet, mit der Aufforderung, einen bei dem Landgericht Mosbach zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Mosbach, den 21. Februar 1895.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Bächner.

D 851.1. Nr. 3056. Mannheim. Die Anna Fuhr, geb. Fink zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt König, klagt gegen ihren Ehemann, Heinrich Fuhr, an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen geschlossenen Ehe wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung durch den Ehemann, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Dienstag den 14. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr.**

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 23. Februar 1895.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dehneimer.

Aufgebot.

D 808.2. Nr. 2850. Billingen. Handelsmann Jakob Bernheimer von Billingen besitzt auf Gemarkung Erdmannsweiler 13 Ar 4 Meter Wiesfeld im Gemarkung Angel, neben Michael Kammerer und Johannes Kammerer, und hat bezüglich dieser Gemarkung das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieser Eigenschaft in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienquatscherbände beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag den 3. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Billingen, den 18. Februar 1895. Gr. Landgericht. ges. Böhler.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Huber.

Vermögensabfindung.

D 853. Nr. 2350. Karlsruhe. Die Ehefrau des Postamteniers Hermann Fricke, Luise, geb. Winger hier, vertreten durch Rechtsanwalt Max Döppelheimer, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechts-

streits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf: **Dienstag den 23. April 1895, Vormittags 9 Uhr.** Dies wird hiermit zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 23. April 1895. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Gößmann.

D 862. Nr. 2159. Freiburg. Die Ehefrau des Bahnarbeiters Martin Weiskämle in Ebringen, Stefanie, geb. Franz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf **Donnerstag den 18. April 1895, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt.

Freiburg, den 25. Februar 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Stroebe.

Erboverladungen. D 858. Freiburg. Zum Nachlass der am 12. Juni 1893 verstorbenen Jacob Wörth's Ehefrau, Anna Maria, geb. Brand von Opfingen, sind deren nach Amerika ausgewanderte Tochter Anna Barbara Birmelin, geb. Wörth, oder im Falle dieselbe nicht am Leben wäre, die Kinder dieser Tochter, mitzukufen. Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen **sechs Wochen** zum Zwecke des Bezugs zu den Theilungsverhandlungen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Freiburg, den 23. Februar 1895. Der Gr. Notar: Wiser.

D 847. Weinheim. Eva Schulz, Tochter des Georg Schulz und der Anna Katharina, geb. Schulz von hier, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft am Nachlass ihres am 20. d. M. verstorbenen Bruders, des Landwirths Heinrich Schulz von hier, berufen. Da deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, zum Zweck des Bezugs bei den Verlassenschaftsverhandlungen binnen **sechs Wochen** Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Weinheim, den 21. Februar 1895. Der Notar des Distrikts Weinheim I.: Oswald, Gerichtsnotar.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich in der Köhlmühle hier im Vollstreckungswege

1 Fleischwiegemaschine, 1 Bedermwage, ca. 40 Hentner eichene Rinden und noch Verschiedenes gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Emmendingen, 25. Februar 1895. Geyvert, Gerichtsvollzieher.

Handelsregistererträge.

D 791. Nr. 1310. Gengenbach. Zu D 3 94 des Gesellschaftsregisters, Taubert und Felber in Gengenbach: Die Gesellschaft ist durch den am 17. Januar 1895 erfolgten Tod des Gesellschafters Albert Taubert erloschen.

Unter D 3 321 des dieselb. Firmenregisters wurde heute eingetragen: Taubert und Felber in Gengenbach. Inhaber der Firma ist Bruno Felber in Gengenbach. Derselbe ist verheiratet mit Bertha, geborene Taubert. (S. D. 3 94 des Gesellschaftsregisters.) Gengenbach, den 18. Februar 1895. Gr. Landgericht. H. Meyer.

Strafrechtspflege.

Ladung. D 794.2. Nr. 2091. Breisach. Der 26 Jahre alte Landwirth Franz Scheller, gebürtig von Zeiningen und zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 369 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf **Donnerstag den 9. Mai 1895, Vormittags 1/10 Uhr,** vor das Gr. Landgericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu

Freiburg ausgehollten Erklärung verurtheilt werden. Breisach, den 19. Februar 1895. Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

D 856.1. Nr. 2932. Mosbach. Der am 14. September 1867 in Leidenstadt geborene, zuletzt in Semsfeld wohnhafte Heinrich Philipp Matter wird beschuldigt, als Bekehrter in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Keres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Absatz 1 Nr. 1 Str. G. B.

Derselbe wird auf **Donnerstag den 18. April 1895, Vormittags 9 Uhr,** vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landgericht Mosbach über die Verurteilung zu Grunde liegenden Thatfachen als gefesselter Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 25. Februar 1895. Gr. Landgericht. Sebold.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

In der Zeit vom 23. bis 25. März d. J. findet in Ebingen eine Geflügel-ausstellung statt.

Für die ausgefallenen und unverkauft bleibenden Tiere und Geflügel wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.

Karlsruhe, den 24. Februar 1895. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. März d. J. wird Nachtrag XII zum Nassau-badischen Gütertarife vom 1. April 1889 eingeführt. Derselbe enthält Erhöhungen bzw. Änderungen des Kilometerpreises, der Stationsstariftabelle sowie der Ausnahmestafel und kann durch unser Gütertarifbüro unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1895. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Unterfertigte Stelle hat eine normal-fourige Tenderlokomotive, 28 Tonnen schwer, zu veräußern.

Die Verkaufsbedingungen werden durch uns auf Verlangen abgegeben, ebenso kann die Lokomotive bei uns eingesehen werden.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und portofrei sowie mit entsprechender Aufschrift versehen bis **15. März d. J.** bei uns einzureichen.

Karlsruhe, im Februar 1895. Gr. Verwaltung der Eisenbahn-Gewerkschaften.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu dem Neubau eines Maschinenhauses auf Station Offenburg sollen die Grab- und Maurerarbeiten, Verputzarbeiten, Steinbauarbeiten, Zimmerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, das Eisern der Mauerwerkmauer, die eiserne Dachkonstruktion, Blecharbeiten, Maler- und Tischlerarbeiten und Pfisterarbeiten, im Gesamtbetrag von 137 196 M. 65 Pf., vergeben werden.

Pläne und Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten auf und können Angebotsformulare daselbst, gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 Pf. für jeden Arbeitsheft, in Empfang genommen werden.

Angebote sind längstens bis **16. März d. J., Vormittags 1/10 Uhr,** portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, aber einzureichen. Eine Zuschlagsfrist von 3 Wochen wird vorbehalten.

Offenburg, den 26. Februar 1895. Gr. Bauinspektor II.

Steinbruch-Versteigerung.

D 863. Nr. 201. Gr. Landgericht. Bezirksforstrevier Gernsbach verpachtet am **Montag den 4. März 1895, Vormittags 11 Uhr,** im Rathhause zu Gernsbach den Steinbruch B. im Domänenwald Schwarzegehren, Abtheilung 13 Hektar, auf weitere 6 Jahre. Fortwärt Descher in Sulzbach zeigt den Steinbruch auf Verlangen vor, die Verkaufsbedingungen sind im Geschäftszimmer der Bezirksforstreviere einzusehen.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

2850.16 empfiehlt

Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.